

**Protokoll
der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 02. Dezember 2014 in der Adolf-Reichwein-Halle**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Hafner, Annegret	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	Jeuthe, Klaus-Dieter
Müller, Toni	
Pfeiffer, Kurt	PIRATEN
Schnabel, Henrik	
See, Marco	
von Griesheim, Alexander	Vom Magistrat waren anwesend:
	Bürgermeister Alber, Thomas
	Erster Stadtrat Sill, Heinz
	Stadtrat Kayacik, Haci
SPD	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Schöniger, Arndt
Dietz, Eleonore	
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	
Zeidler, Reinhard	
	Abwesende Stadtverordnete
	Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>
	Wendt, Thomas
	Datz, Wolfgang
FWG	Machalitzky, Jörg Jens
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Stengel, Christian
Metzger, Gerhard	Moscherosch, Hans-Albert
Soff, Walter	Topp, Andreas
	Welker, Helge
Bündnis90/Die Grünen	Abwesend vom Magistrat
Quägber-Zehe, Betina	Stadtrat Blöcher, Gottfried
Roth, Beate	Stadträtin Dietrich, Petra
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Stadtrat Wenzel, Klaus
	Schriftführerin:
puR	Egerer, Sigrid
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	
Schön, Norbert	Vertreter der Presse
Wyrwoll, Herbert	
	15 Zuhörer

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 24. November 2014 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 04. November 2014 wird ohne Änderungen angenommen.

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, die Redezeitbegrenzung bei TOP 4 „Haushaltsführung 2015“ aufzuheben sowie die TOPs 5 und 7 ohne Aussprache zu behandeln.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2014 – 1. Nachtrag zum Haushalt
- Beratung und Beschlussfassung
4. Haushaltsführung 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes
- Beratung und Beschlussfassung
5. Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2015
- Beratung und Beschlussfassung
6. Benennung des Abschlussprüfers für die Stadtwerke für die Jahre 2014/2015
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
8. Unterbringung von Flüchtlingen
- Durchführung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Top 1 Mitteilungen

Frau Karehnke teilt mit, dass am morgigen Abend in der Adolf-Reichwein-Halle eine Bürgerinformation zum Thema Straßenbeiträge stattfindet.

Des Weiteren informiert die Stadtverordnetenvorsteherin über die Einladung des Gesangsvereins Eintracht 1842 Rodheim zum weihnachtlichen Chorkonzert am 21.12.2014 in der evangelischen Kirche Rodheim sowie über die Einladung des Kleintierzuchtvereins Rodheim zur Ausstellung am 03. und 04.01.2015 im Bürgerhaus Rodheim

Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen. Darüber hinaus teilt er mit, dass sich die Stadt Rosbach an der Ausschilderung des „Lutherweges“ von Worms zur Wartburg beteilige, ebenso sei auch eine Beteiligung der Stadt an der Radverkehrswegweisung des Wetteraukreises vorgesehen.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 20.11.2014 getagt habe. In der Sitzung seien die TOPs „Berichtswesen 3. Quartal 2014“, „Haushaltsführung 2014 – 1. Nachtrag“, „Haushaltsführung 2015“ und „Antrag der FWG-Fraktion Tageskarte Freibad“ beraten worden.

Frau Dietz berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 18.11.2014 getagt habe. In der Sitzung seien die TOPs „1. Änderung des Bebauungsplanes OR/23“ sowie „Unterbringung von Flüchtlingen, Durchführung einer interkommunalen Zusammenarbeit“ beraten worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Top 3 Haushaltsführung 2014 – 1. Nachtrag zum Haushalt - Beratung und Beschlussfassung

Herr Scholz (GRÜNE) rügt die verspätete Vorlage des 1. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2014. Bereits vor der Sommerpause habe sich der deutliche Rückgang bei der Gewerbesteuer abgezeichnet, der Gesetzgeber schreibe den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung vor. Bei der nun verspäteten Vorlage habe das Parlament keine Möglichkeit mehr, steuernd einzugreifen.

Bürgermeister Alber verweist darauf, dass der Magistrat steuernd eingegriffen und eine 10%ige Haushaltssperre beschossen habe.

Herr Jacobi (FDP) kritisiert, dass eine Auswertung der Anpassung bei den Kostenbeiträgen für die Kinderbetreuung noch nicht vorliege, eine entsprechende Anpassung im Nachtragshaushalt bzw. auch für den Haushalt 2015 könne daher nicht erfolgen.

Nach Abschluss der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

- *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung 2014 / den Nachtragshaushalt 2014.*

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Rosbach v.d.Höhe für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragsplan werden:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnis- haushalt				
<u>beim ordentlichen</u> <u>Ergebnis</u>				
die Erträge (Pos. 10 + 21)	285.000	1.369.000	24.216.100	23.132.100
die Aufwendungen (Pos. 19 + 22)	475.000	335.000	24.482.100	24.622.100
<u>beim außerordent-</u> <u>lichen Ergebnis</u>				
die Erträge (Pos. 25)	0	0	2.800	2.800
die Aufwendungen (Pos. 26)			0	0
mit einem Fehlbedarf / Überschuss von (Pos. 28)			-263.200	-1.487.200
b) im Finanzhaus- halt				
<u>aus laufender Verwal-</u> <u>tungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzah- lungen und Auszah- lungen (Pos. 19)		1.116.000	703.000	-413.000
<u>aus Investitionstätig-</u> <u>keit</u>				
die Einzahlungen (Pos. 23)	18.000	4.550.000	6.675.000	2.143.000
die Auszahlungen (Pos. 28)	18.000	4.550.000	7.275.000	2.743.000
der Saldo (Pos. 29)				-600.000
<u>aus Finanzierungstä-</u> <u>tigkeit</u>				
die Einzahlungen (Pos. 31)	0	0	774.300	774.300
die Auszahlungen (Pos. 32)	0	0	1.394.400	1.394.400
der Saldo (Pos. 33)				-620.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.875.000 EUR um 1.300.000 EUR vermindert und damit auf 2.575.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Die dem Magistrat bisher erteilte Ermächtigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird nicht geändert.

Rosbach v.d.Höhe, den

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Alber

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

(5 SPD, 3 GRÜNE, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)

2 Stimmenthaltungen

(FDP)

Top 4

**Haushaltsführung 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes
- Beratung und Beschlussfassung**

Herr Dr. Rathjes (SPD) geht nach einem Exkurs in Wahlprogramme zur vergangenen Landtagswahl und einem Hinweis auf die vom Gesetzgeber vorgegebenen Konsolidierungsziele der Kommunen auf die aus Sicht der SPD wesentlichen Eckpunkte des vorgelegten Haushaltes für das Jahr 2015 ein. In erster Linie seien dies die Rückführung der Gesamtverschuldung, die Konsolidierung des Ergebnishaushaltes sowie die Vermarktung der Gewerbegebiete. Besonders geht Herr Dr. Rathjes auf das Thema Kinderbetreuung ein. Er begrüßt ausdrücklich den intensiven Dialog mit dem Arbeitskreis Kinderbetreuung und dem Stadelternbeirat. Zum Abschluss seiner Ausführungen erklärt Herr Dr. Rathjes, dass seine Fraktion dem vorgelegten Entwurf des Haushaltes / mittelfristige Finanzplanung / 5. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept zustimmen werde.

Herr Jacobi (FDP) verweist zunächst auf die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Es sei zu erwarten, dass Rosbach im Jahr 2016 rd. 150.000 € weniger an Landesmitteln erhalten werde, dieses Minus müsse der städtische Haushalt zusätzlich verkraften. Nach Einführung der Straßenbeitragsatzung müsse die Stadt dann den städtischen Anteil der Straßen-

ausbaukosten von rd. 35% finanzieren, dies womöglich wieder mittels Steuererhöhungen. Das vorgelegte Investitionsprogramm sei nachvollziehbar und ein Sparen unmöglich, allerdings kritisiere er die vorgesehenen Abrisskosten für die Sporthalle an der Erich Kästner-Schule. Diese Mittel sollten besser für den Umbau der Sporthalle für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden. Die FDP vermisse einen deutlichen Sparwillen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seien alle nicht neu, es werde immer der leichte Weg gewählt, nämlich Anpassung der Gebühren und Steuern, daher werde die FDP dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Scholz (GRÜNE) lobt zunächst, dass die Prognose für die Gewerbesteuer nachvollziehbar sei, bei den Sachkosten seien Steigerungen vermieden worden, es gebe sogar einen leichten Rückgang von rd. 5% gegenüber dem aktuellen Haushaltsplan. Auch die frühzeitige Beratung und Abstimmung des Investitionsprogramms wird von Herrn Scholz ausdrücklich begrüßt. Nach wie vor vermisse er allerdings im Haushaltsplan produktorientierte Ziele und Kennzahlen; neben der im Haushalt dargestellten internen Leistungsverrechnung der Kosten Bauhof und Verwaltung auf die verschiedenen Teilhaushalte erwarte er den Aufbau der gesetzlich vorgeschriebenen Kosten- und Leistungsrechnung. In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Scholz näher auf die Bereiche Schuldenabbau und Kassenkredite ein. Am vorgelegten Haushaltssicherungskonzept kritisiert er insbesondere die Maßnahmen Verwaltungsorganisation, interkommunale Zusammenarbeit und Überprüfung Vereinsförderung, diese seien bereits Bestandteil des letzten Haushaltssicherungskonzeptes gewesen; grundsätzlich fehlten in dem Konzept Angaben über den Realisierungszeitpunkt sowie genauere Angaben hinsichtlich des jeweiligen Konsolidierungsvolumens. Herr Scholz kündigt an, dass seine Fraktion dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen werde.

Frau Launhardt (puR) stellt fest, dass die Stadt mit den Gegebenheiten, die an anderer Stelle festgelegt wurden, haushalten müsse. Die Verwaltung sei personell nicht überbesetzt, es werde an den verschiedensten Stellen gespart und auch die Gebühren und Steuern seien angepasst worden. Auch das Investitionsprogramm sei nachvollziehbar. Frau Launhardt erklärt, dass ihre Fraktion dem Haushalt zustimmen werde.

Herr Lamping (FWG) stellt fest, dass der vom Magistrat vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 mit einem Fehlbetrag von nur rd. 150.000 € eine erste Etappe auf einem steinernen Weg in eine bessere Zukunft sei. Er kritisiert, dass der neue Finanzausgleich ab 2016 nicht die hohen kommunalen Aufwendungen für die Kinderbetreuung sowie die Flüchtlingsunterbringung berücksichtige. Auch er kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Haushaltsentwurf an.

Herr Schnabel (CDU) erklärt zu Beginn seiner Ausführungen, dass seine Fraktion dem Haushaltsentwurf zustimmen werde. Ausschlaggebend für die CDU seien hierbei der geplante Schuldenabbau, das frühzeitige Einbinden der Mandatsträger beim Investitionsprogramm, den realistischen Ansatz bei der Gewerbesteuer sowie die weiterhin qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu bezahlbaren Beiträgen. Vermisst würden allerdings mehr Aktivitäten im Bereich des Stadtmarketings.

Bürgermeister Alber erläutert, dass Rosbach keine Haushaltsprobleme hätte, gäbe es nicht die hohe Unterdeckung von 3,2 Mio. € im Bereich der Kinderbetreuung, diese Hürde könne die Kommune alleine nicht stemmen. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit habe Rosbach mit Wöllstadt einen gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk gegründet, im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sei mit Glauburg, Rockenberg und Hirzenhain eine Zusammenarbeit geplant, gemeinsam mit Niddatal solle für die Datenverarbeitung ein Gremienprogramm angeschafft werden.

Nach Abschluss der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die einzelnen Bestandteile des Beschlussvorschlages abstimmen:

- *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wie folgt:*

Haushaltssatzung 2015 der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. S. 178), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 10 + 21)	24.597.100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 19 + 22)	24.750.300 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Pos. 25)	2.800 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Pos. 26)	0 EUR
mit einem Fehlbetrag von (Pos. 28)	150.400 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Pos. 19)	1.141.500 EUR
--	----------------------

und dem **Gesamtbetrag** der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 23)	5.566.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Pos. 28)	7.410.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Pos. 31)	2.134.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Spalte 32)	1.481.500 EUR

Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von (Pos. 34)	49.700 EUR
--	-------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.134.300 EUR** festgesetzt, hiervon 290.300 EUR zum Zwecke der Umschuldung.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **3.675.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **12.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Der Magistrat entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§100 HGO), soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von jeweils **15.000 EUR** gelten als nicht erheblich.

Rosbach, den

Der Magistrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Alber
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: **18 Ja-Stimmen**
(5 SPD, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)
5 Nein-Stimmen
(2 FDP, 3 GRÜNE)

- Darüber hinaus beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018.

Die Endsummen im Programm werden wie folgt festgesetzt:

2014	2.743.000 EUR
2015	7.410.000 EUR
2016	4.510.000 EUR
2017	2.025.000 EUR
2018	2.015.000 EUR

Abstimmungsergebnis: **18 Ja-Stimmen**
(5 SPD, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)
5 Nein-Stimmen
(2 FDP, 3 GRÜNE)

- Weiterhin wird die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2018 in der Fassung vom 03.11.2014 beschlossen.

Zu erwartende Mehrerträge / Minderaufwendungen in Höhe von 41.000 € sind bereits in den Haushaltsplan 2015 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 eingearbeitet. Weitere

Mehrerträge / Minderaufwendungen werden nach abschließender Beratung des jeweils zuständigen Gremiums in die weitere Haushaltsführung der Stadt eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: **18 Ja-Stimmen**
(5 SPD, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)
5 Nein-Stimmen
(2 FDP, 3 GRÜNE)

Top 5
Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2015
- Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2015 in der nachstehenden Fassung:

Feststellungsvermerk der Stadtwerke Rosbach v.d.Höhe für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 sowie der §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe am folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Rosbach v.d.Höhe für das Wirtschaftsjahr 2015 herbeigeführt:

Der Wirtschaftsplan 2015 wird festgesetzt mit:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	3.598.200 €
Aufwendungen	3.775.200 €

im Vermögensplan

Einnahmen	5.111.000 €
Ausgaben	5.111.000 €

2. *Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich sind, wird festgesetzt auf 1.461.000 €, enthalten sind anteilig 484.000 € für Umschuldungsmaßnahmen.*

3. *Betriebsmittelkredite werden festgesetzt auf 2.000.000 €.*

4. *Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

5. *Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenübersicht.*

Rosbach v.d.Höhe, den

(Sill)

Stellv. Vorsitzender der Betriebskommission

Abstimmungsergebnis: **21 Ja-Stimmen**
(5 SPD, 3 GRÜNE, 3 puR, 7 CDU, 3 FWG)
2 Stimmenthaltungen (FDP)

Top 6

Benennung des Abschlussprüfers für die Stadtwerke für die Jahre 2014 / 2015

Herr Scholz (GRÜNE) kritisiert, dass in der vorgelegten Beschlussvorlage nicht aufgeführt sei, dass in der Betriebskommission der Stadtwerke Einvernehmen darüber bestehe, dass für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2016 ein Wechsel des Prüfungsunternehmens erfolgen sollte.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrats vor:

Nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Schüllermann und Partner AG“, Robert-Bosch-Straße 5, 63303 Dreieich mit den Abschlussprüfungen für die Jahre 2014 und 2015 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 7

1. Änderung des Bebauungsplanes OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Beschlussvorlage des Magistrats vor:

Zu dem Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ wird ein 1. Änderungsplan aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

<i>Norden:</i>	<i>Südliche Grenze des Flurstückes 371 und der Raiffeisenstraße</i>
<i>Osten:</i>	<i>Östliche Grenze des Firmengeländes der REWE Group bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 491 Dieselstraße 23 von dort Richtung Südumgehung/K11 entlang der westlichen Grenze der Dieselstraße</i>
<i>Süden:</i>	<i>Nördliche Grenze der Südumgehung/K11</i>
<i>Westen:</i>	<i>Östliche Grenze der B455 und der Raiffeisenstraße Flurstück 373</i>

Planziel der 1. Änderung ist es, Lärmemissionskontingente festzusetzen sowie Baugrenzen und Festsetzungen zur Bauweise und für Werbeanlagen zu verändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 8

Unterbringung von Flüchtlingen - Durchführung einer interkommunalen Zusammenarbeit

Bürgermeister Alber erläutert, dass die Stadt zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge auf die Zurverfügungstellung weiterer privater Wohnungen angewiesen sei. Neben den angemieteten Räumen in der Ottostraße sowie verschiedener Wohnungen aus dem städtischen Bestand bietet sich nun die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Glauburg, Rockenberg und Hirzenhain an. Diese Kooperation erhöhe die Flexibilität, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, zumal mit einem Anstieg der Unterzubringenden zu rechnen sei.

Herr Scholz (GRÜNE) fragt nach, ob es sich bei dieser Kooperation um eine förmliche Arbeitsgemeinschaft handele; unter Umständen könne für diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit eine Landesförderung beantragt werden. Herr Scholz erklärt, seine Fraktion beabsichtige zu diesem TOP folgenden Erweiterungsantrag zu stellen:

- *Der Magistrat legt die mit den beteiligten Kommunen ausgehandelte Vereinbarung über die kommunale Arbeitsgemeinschaft dem Haupt- und Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vor.*
- *Der Magistrat wird aufgefordert, zusammen mit den anderen beteiligten Kommunen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Aufnahme in das Förderprogramm für interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.*
- *Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, weitere Anstrengungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Rosbach zu unternehmen.*

Es schließt sich eine kurze Diskussion darüber an, ob dieser Zusatzantrag einer sofortigen Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses zur Anmietung von Wohnraum im Weg stehe und ob nicht auch die endgültige Beschlussfassung der geforderten Vereinbarung an den Haupt- und Finanzausschuss delegiert werden könne.

Es besteht Einvernehmen, dass mit dem erweiterten Beschluss durchaus bereits vor der endgültigen Beschlussfassung der förmlichen Vereinbarung über die kommunale Arbeitsgemeinschaft eine Beteiligung der Stadt Rosbach bei der Anmietung des Objektes in Hirzenhain erfolgen könne. Eine Delegation des endgültigen Beschlusses an den Haupt- und Finanzausschuss wird ebenfalls befürwortet.

Nach Abschluss der Redebeiträge lässt die Stadtverordnetenvorsterin über den erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

- *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hirzenhain, Glauburg und Rockenberg. Ziel der Vereinbarung ist die gemeinsame Flüchtlingsunterbringung. Hierzu wird die Liegenschaft in der Mühlstraße 53 in 63697 Hirzenhain angemietet. Die Anmietung weiterer Liegenschaften im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird angestrebt.*
- *Der Magistrat legt die mit den beteiligten Kommunen ausgehandelte Vereinbarung über die kommunale Arbeitsgemeinschaft dem Haupt- und Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vor.*
- *Der Magistrat wird aufgefordert, zusammen mit den anderen beteiligten Kommunen beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Aufnahme in das Förderprogramm für interkommunale Zusammenarbeit zu beantragen.*
- *Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, weitere Anstrengungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Rosbach zu unternehmen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22:00Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 05.12.2014



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Sigrid Egerer
Schriftführerin